

Mit kleinen Beträgen Vermögen aufbauen: Förderung nutzen, Kosten senken, Sparen automatisieren

Welche Möglichkeiten zusätzliches Geld bringen, und welche nur Ihr eigenes Geld anders verteilen. Mit Rechenbeispiel und Checkliste.

Leitfaden als PDF herunterladen (ohne Anmeldung). **Testfassung:** Geldpeilung ist im Aufbau. Wenn Ihnen etwas unklar oder falsch vorkommt, schreiben Sie mir bitte (Kontakt im [Impressum](#)).

Kurz gesagt: Zusätzliches Geld, das Sie nicht selbst einzahlen, kommt vor allem vom Arbeitgeber (vermögenswirksame Leistungen, Zuschuss zur Betriebsrente) und vom Staat (Arbeitnehmer-Sparzulage, Wohnungsbauprämie, ab 2027 die Zulage zum Altersvorsorgedepot). Cashback bringt kleine Beträge, aber nur, wenn Sie dafür nicht mehr ausgeben. Günstigere Verträge schaffen Spielraum, Vermögen entsteht daraus erst, wenn das frei gewordene Geld tatsächlich zurückgelegt wird. Daueraufträge und Sparpläne machen Sparen leichter, bringen aber selbst kein zusätzliches Geld. Die meisten Förderungen haben Bedingungen: Einkommensgrenzen, Sperrfristen oder Bindung bis zur Rente.

Inhalt

1. Drei Arten von „mehr Geld“
2. Den Arbeitgeber fragen
3. Staatliche Förderung prüfen
4. Cashback: ein kleiner Zusatz
5. Kosten senken und das Geld wirklich zurücklegen
6. Sparen automatisieren
7. Rechenbeispiel: was im Jahr zusammenkommt
8. Checkliste

1. Drei Arten von „mehr Geld“

- **Zusätzlicher Zufluss:** Geld, das ein anderer zahlt, etwa Arbeitgeber, Staat oder ein Cashback-Programm. Es vergrößert Ihr Vermögen über Ihre eigenen Einzahlungen hinaus.
- **Ausgaben senken:** Ein günstigerer Vertrag oder ein gekündigtes Abo. Das schafft Spielraum im Budget, wird aber nur dann zu Vermögen, wenn der gesparte Betrag nicht anderweitig ausgegeben wird.
- **Eigenes Geld organisieren:** Dauerauftrag, Sparplan, Aufrunden beim Bezahlen. Das macht Sparen einfacher, erzeugt aber kein zusätzliches Geld; es ist Ihr eigenes.

Diese Unterscheidung hilft bei jedem Angebot, das mit „geschenktem Geld“ wirbt: Fragen Sie, wer den Betrag tatsächlich zahlt und unter welchen Bedingungen.

2. Den Arbeitgeber fragen

Vermögenswirksame Leistungen (VL). Viele Arbeitgeber zahlen aufgrund eines Tarif- oder Arbeitsvertrags einen monatlichen Betrag in einen Sparvertrag ihrer Beschäftigten, etwa einen Fondssparplan oder Bausparvertrag. Einen gesetzlichen Anspruch darauf gibt es nicht. VL sind Teil des Arbeitslohns: Sie fließen voll in den Vertrag, darauf fallen aber Lohnsteuer und Sozialabgaben an, die Ihren Nettolohn etwas mindern. Das Geld ist in der Regel sieben Jahre gebunden.

Arbeitnehmer-Sparzulage. Zusätzlich zahlt der Staat bei einem zu versteuernden Einkommen bis 40.000 € (zusammen veranlagt 80.000 €):

- 20 % auf bis zu 400 € im Jahr, die in Fonds oder andere Beteiligungen fließen, also höchstens 80 €;
- 9 % auf bis zu 470 € im Jahr für Bausparen und Entschuldung von Wohneigentum, also höchstens 42,30 €.

Die Zulage wird mit der Einkommensteuererklärung beantragt und erst nach Ablauf der Sperrfrist gutgeschrieben. Sie zählt nicht als Einkommen.

Betriebsrente über Entgeltumwandlung. Beschäftigte können verlangen, dass ein Teil ihres Bruttolohns in eine betriebliche Altersversorgung fließt, bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Der Arbeitgeber muss 15 % des umgewandelten Betrags dazugeben, soweit er dadurch Sozialabgaben spart. Prüfen Sie vorher die Kosten des Vertrags; das Geld ist bis zur Rente gebunden, und die Rente wird später versteuert und in der Regel mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen belegt.

Ihre Aufgabe: Gehaltsabrechnung prüfen oder die Personalabteilung fragen: Zahlt der Arbeitgeber VL, wie viel, in welche Vertragsarten? Gibt es einen Zuschuss zur Betriebsrente, der über die gesetzlichen 15 % hinausgeht?

3. Staatliche Förderung prüfen

Altersvorsorgedepot ab 2027. Auf die ersten 360 € Eigenbeitrag im Jahr gibt es 50 % Grundzulage, also 180 €; auf den Teil bis 1.800 € weitere 25 %, zusammen höchstens 540 €. Dazu kommen Kinderzulagen.

Mindesteigenbeitrag sind 120 € im Jahr. Die Zulage ist keine Rendite von 50 %: Das Geld ist bis zur Rente gebunden, schwankt mit den Kursen, kostet Gebühren und wird im Alter voll versteuert. Wann es sich lohnt, zeigt der Artikel [Altersvorsorgedepot ab 2027](#), mit Rechner in „[Mein Geld](#)“.

Frühstart-Rente für Kinder. Der Bundestag hat am 16.10.2026 beschlossen, dass der Staat für Kinder von 6 bis 18 Jahren monatlich 10 € in ein Altersvorsorgedepot einzahlt, beginnend mit dem Geburtsjahrgang 2020 und ab 2027. Ausgezahlt wird grundsätzlich nicht vor dem 65. Geburtstag. Der Bundesrat muss noch zustimmen (Stand 20.10.2026); Einzelheiten können sich ändern.

Wohnungsbauprämie. Für Bausparbeiträge gibt es 10 % Prämie auf bis zu 700 € im Jahr (Ehepaare 1.400 €), also höchstens 70 € beziehungsweise 140 €, bei einem zu versteuernden Einkommen bis 35.000 € (Ehepaare 70.000 €). Ob sich ein Bausparvertrag trotz Abschlussgebühr lohnt, zeigt der Artikel [Bausparvertrag](#).

4. Cashback: ein kleiner Zusatz

Manche Banken und Broker zahlen einen Teil der Kartenzahlungen zurück, oft direkt in einen Sparplan. Ein Beispiel ist das „Saveback“ von Trade Republic. Laut Hilfeseite des Anbieters (abgerufen am 20.10.2026): 1 % auf berechnete Kartenzahlungen, höchstens 15 € im Monat, nur wenn im Monat mindestens 50 € per Sparplan angelegt werden. Andere Anbieter haben andere Bedingungen; dies ist keine Empfehlung.

Bei 800 € berechtigten Kartenausgaben im Monat sind das 8 € im Monat, 96 € im Jahr. Die 50 € Sparplan sind Ihr eigenes Geld, kein Bonus.

Regel: Nur Ausgaben zählen, die ohnehin anfallen. Wer mehr ausgibt, um Cashback zu bekommen, verliert Geld. Kontoführungs- oder Kartengebühren und Zinsen für Ratenzahlung ziehen Sie vom Cashback ab.

5. Kosten senken und das Geld wirklich zurücklegen

Ein günstigerer Strom-, Handy- oder Versicherungsvertrag baut noch kein Vermögen auf. Zusätzlicher Spielraum entsteht erst, wenn der gesparte Betrag nicht im Alltag verschwindet. So gehen Sie vor:

1. Eine Ausgabe finden, die sich dauerhaft senken lässt. Einen Überblick gibt der [Budgetrechner](#) „[Wohin geht mein Geld?](#)“.
2. Die tatsächliche Ersparnis im Monat ausrechnen, nach allen Gebühren und Laufzeiten.
3. Diesen Betrag oder einen Teil davon per Dauerauftrag am Tag nach dem Gehaltseingang zurücklegen.
4. Nach einigen Monaten prüfen, ob das Budget damit weiter aufgeht.

6. Sparen automatisieren

- **Zuerst eine Rücklage** für unerwartete Ausgaben auf einem Tagesgeldkonto. Wer bei der ersten Autoreparatur den Sparplan verkaufen oder den Dispo nutzen muss, verliert.
- **Dauerauftrag am Gehaltstag:** Was gleich am Monatsanfang weggeht, wird nicht ausgegeben.
- **Sparplan:** Ein fester Betrag wird jeden Monat angelegt, auch schon ab kleinen Beträgen. Was aus 100 € im Monat werden kann, zeigt der [Leitfaden Sparen für Einsteiger](#) und der [Sparrechner](#).
- **Aufrunden** beim Bezahlen legt Kleinbeträge zurück. Das ist Ihr eigenes Geld und kein Ertrag.

7. Rechenbeispiel: was im Jahr zusammenkommt

Annahmen (Beispielwerte, keine Empfehlung): Arbeitnehmerin, zu versteuerndes Einkommen unter 40.000 €, ab 2027. Der Arbeitgeber zahlt 40 € VL im Monat in einen Fondssparplan. Sie zahlt 30 € im Monat in ein Altersvorsorgedepot und 50 € in einen Sparplan mit Saveback bei 800 € Kartenausgaben. Ein günstigerer Handyvertrag spart 15 € im Monat, die sie per Dauerauftrag zurücklegt. Keine Kursgewinne oder Steuervorteile eingerechnet.

POSTEN IM JAHR	BETRAG	ART	BINDUNG
Sparplan	600 €	eigenes Geld	keine
Altersvorsorgedepot, Eigenbeitrag	360 €	eigenes Geld	Rente
Ersparnis Handyvertrag	180 €	Ausgaben gesenkt	keine
VL vom Arbeitgeber	480 €	Zufluss (brutto)	7 Jahre
Arbeitnehmer-Sparzulage	80 €	Zufluss	7 Jahre
Grundzulage Altersvorsorgedepot	180 €	Zufluss	Rente
Saveback	96 €	Zufluss	keine
Zusammen	1.976 €		

- **Eigenes Geld:** 960 € eingezahlt plus 180 € aus gesenkten Ausgaben, zusammen 1.140 €.
- **Zusätzlich von anderen:** 836 €. Davon sind 480 € VL Bruttolohn, auf den Lohnsteuer und Sozialabgaben anfallen; die Sparzulage gibt es nur für 400 € der 480 € und erst nach der Sperrfrist.
- **Frei verfügbar** sind 876 €, **gebunden** 1.100 € (sieben Jahre oder bis zur Rente). Gebundenes und freies Geld lassen sich nicht einfach zusammenzählen, wenn es um die Rücklage für Notfälle geht.

Rechnung: $600 + 360 + 180 = 1.140$ €; $480 + 80 + 180 + 96 = 836$ €; frei $600 + 180 + 96 = 876$ €; gebunden $360 + 480 + 80 + 180 = 1.100$ €. Sparzulage $20\% \times 400$ €; Grundzulage $50\% \times 360$ €; Saveback $1\% \times 800$ € $\times 12$.

8. Checkliste

- ☐ Gehaltsabrechnung: Zahlt der Arbeitgeber VL? In welchen Vertrag fließen sie?
- ☐ Liegt mein zu versteuerndes Einkommen unter 40.000 € (Paare 80.000 €)? Dann Arbeitnehmer-Sparzulage in der Steuererklärung beantragen.
- ☐ Personalabteilung: Zuschuss zur Betriebsrente, Höhe, Vertragskosten?
- ☐ Ab 2027: Lohnt sich ein Altersvorsorgedepot für mich, und habe ich noch einen alten Riester-Vertrag? ([Riester-Artikel](#))
- ☐ Kinder ab Jahrgang 2020: Frühstart-Rente im Blick behalten, sobald der Bundesrat entschieden hat.
- ☐ Cashback nur auf Ausgaben, die ohnehin anfallen; Gebühren abgezogen.
- ☐ Eine Ausgabe dauerhaft senken und den Betrag per Dauerauftrag zurücklegen.
- ☐ Rücklage für Notfälle vorhanden, bevor Geld langfristig gebunden wird?

Passend dazu: [Budgetrechner „Wohin geht mein Geld?“](#) · [Sparrechner](#) · [Altersvorsorgedepot ab 2027](#) · [Leitfaden Sparen für Einsteiger](#).

Grundlage: Arbeitnehmer-Sparzulage [§ 13 5. VermBG](#); Entgeltumwandlung und Arbeitgeberzuschuss [§ 1a BetrAVG](#); Wohnungsbauprämie [§ 2a](#) und [§ 3 WoPG](#); Altersvorsorgedepot: Altersvorsorgereformgesetz vom 26.5.2026, BGBl. I 2026 Nr. 156, und [Bundesregierung, Fragen und Antworten \(1.6.2026\)](#); Frühstart-Rente: Bundestagsbeschluss vom 16.10.2026 laut [Börsen-Zeitung](#) und [Deutsche Handwerks Zeitung](#) (je 16.10.2026); VL und Sperrfrist: [Verbraucherzentrale \(14.5.2025\)](#); Saveback: [Hilfeseite Trade Republic](#) (abgerufen 20.10.2026).

Allgemeine Information; keine individuelle Steuer-, Anlage- oder Versicherungsberatung und keine Empfehlung für einen Anbieter. Förderbedingungen und Anbieterbedingungen können sich ändern.